

Netzentgelte Gas ab 01.10.2010 inkl. vorgelagerter Netznutzung für die Gasnetze der Gemeinden Friesenheim , Nierstein (inkl. Schwabsburg) und Udenheim

Gemäß § 26 Abs. 1 ARegV wird bei einer Netzübernahme die Erlösobergrenze auf den übernehmenden Netzbetreiber übertragen. Daher sind für dieses Kalenderjahr die Netzentgelte mit den Entgelten des vorherigen Netzbetreibers identisch.

1. Netzzugang für Kunden mit Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = Ai + APi / 100 * M$$

- M = jährliche Transportmenge [kWh]
 i = Preisstufe, anhängig von der Transportmenge M
 Ai = Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
 APi = spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf der Basis der letzten gemessenen oder bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher- auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt. Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Arbeitsbereich i	Transportmenge M Untergrenze kWh	Transportmenge M Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	750000	0,00	0,331
2	750001	3000000	293,00	0,292
3	3000001	5000000	1433,00	0,254
4	5000001	10000000	3333,00	0,216
5	10000001	15000000	6633,00	0,183
6	15000001	20000000	9633,00	0,163
7	20000001	30000000	13233,00	0,145
8	30000001	50000000	18633,00	0,127
9	50000001	100000000	26133,00	0,112
10	100000001	320000000	36133,00	0,102

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Zudem wird ein Leistungsentgelt LE (siehe unten) berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = Li + LPi * P$$

P = maximale stündliche Transportleistung (Jahresmaximum)

i = Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P

Li = Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]

LPi = spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher- auf Basis der angemessenen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt. Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Leistungsbereich i	Jahreshöchstleistung P Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung P Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	0	400	0,00	13,190
2	401	1500	692,00	11,460
3	1501	2300	3107,00	9,850
4	2301	4100	6327,00	8,450
5	4101	5800	11247,00	7,250
6	5801	7400	15365,00	6,540
7	7401	11000	20323,00	5,870
8	11001	16500	27143,00	5,250
9	16501	30000	35063,00	4,770
10	30001	120000	45863,00	4,410

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem aus der maximalen Leistung resultierenden spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

2. Netzzugang für Kunden ohne Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GPi * 12 + APi / 100 * M$$

M = jährliche Transportmenge [kWh]

i = Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M

GPi = Grundpreis für Arbeit [Euro/Monat]

APi = spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher- auf Basis der angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt. Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Arbeitsbereich i	Transportmenge M		Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
	Untergrenze kWh	Obergrenze kWh		
1	1	1.000	0,00	1,945
2	1.001	4.000	0,43	1,434
3	4.001	50.000	1,35	1,158
4	50.001	300.000	5,05	1,069
5	300.001	1.000.000	20,80	1,006
6	1.000.001	1.500.000	69,14	0,948

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich mit anteiligen Grundpreis. Maßgebliche Monatsmenge ist der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessene geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

3. Messstellenbetrieb (MSB)

Das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Zählergruppen	Jahrespreise
G1,6 - G6	11,18 €/a
G10 - G25	31,57 €/a
G40 - G100	165,00 €/a
G160 - G400	264,01 €/a
G650 - G1600	444,59 €/a
G2500 - G6500	558,03 €/a
Mengenumwerter	430,45 €/a
Datenspeicher und Modem	72,23 €/a

4. Messdienstleistung (MDL bzw. Ablesung)

Das jährliche Entgelt für den Messvorgang (Messdienstleistung) richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessene Zählpunkte /RLM) bzw. nicht leistungsgemessene Zählpunkte (SLP)). Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

Entgelte für Messdienstleistung (Standardabgelte)

Standardauslesung G1,6 – G6500	
ohne Lastgangmessung (SLP) €/a	mit Lastgangmessung (RLM) €/a
2,69	448,06

Entgelte für Messdienstleistung (Sonderentgelte)

MDL Zählergruppen	G1,6 – G6500 €/Jahr	
leistungsgemessene Zählpunkte (SLP)	monatliche Auslesung	89,61
lastganggemessene Zählpunkte (RLM)	tägliche Auslesung	336,04
lastganggemessene Zählpunkte (RLM) mit GPRS Modem	stündliche Auslesung	952,12

5. Abrechnung

Für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher beträgt der Preis für die Abrechnung 9,48 € pro Jahr.

Diese Entnahmestellen erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr.

Für die monatlich angerechneten Entnahmestellen mit Leistungsmessung ergibt sich ein Abrechnungsentgelt von 113,77 € im Jahr.

SLP 1x im Jahr €/a	RLM 12 x im Jahr €/a
9,48	113,77

6. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die oben genannten Punkte in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.